

## Positionspapier der Öbu zu Energieabgaben

### Vorbemerkungen

Die Diskussion über die Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe hat in der Schweiz grundsätzlichere Überlegungen zu den Themen Energielenkungsabgaben und Ökologische Steuerreform in den Hintergrund gedrängt. Nachdem Ende 2006 der Beschluss zur Einführung der CO<sub>2</sub>-Brennstoffabgabe gefallen ist, soll die Grundsatzdebatte zu einem breiteren Umbau des Steuersystems in Richtung Nachhaltigkeit wieder aufgenommen werden. Die Ausgestaltung des Steuersystems betrifft in besonderem Masse die Wirtschaft, deren langfristiger Erfolg durch veränderte Umweltbedingungen in Frage gestellt werden kann. Es sind jetzt Strategien zu verfolgen, welche die notwendigen Veränderungen als Chance nutzen. Die Lösung der anstehenden Probleme soll zur Entlastung der Umwelt und gleichzeitig zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen. Umweltschutz darf in diesem Kontext nicht mehr nur Massnahme sein, sondern gehört zur Denkhaltung.

Die Öbu bekennt sich zum Prinzip einer Nachhaltigen Wirtschaft. Nur ein dynamisches Gleichgewicht zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen ist nachhaltig und zukunftsweisend. Die derzeit noch praktizierte Verschwendung wertvoller Ressourcen kann auf längere Sicht aus Gründen der Umweltzerstörung und der Ressourcenknappheit kein gangbarer Weg bleiben. Die Auswirkungen auf das Klima, aber auch auf andere Umweltbereiche (z.B. Verminderung der Bodenfruchtbarkeit, Gewässerbelastung, Reduktion der Artenvielfalt) gefährden unsere Lebensgrundlagen und damit auch die Basis für unsere Wirtschaft. Wir glauben, dass der "Faktor 4" (Erhöhung der Ressourceneffizienz um das Vierfache) ein erreichbares und notwendiges Ziel für eine nachhaltige Entwicklung ist. Die Umsetzung des "Faktor 4" durch je eine Halbierung des Ressourcenverbrauchs während zweier Generationen ("2x2") verlangt beispielsweise eine jährliche Verbesserung um zwei bis drei Prozent. Wenn dabei noch eine Reduktion des Verbrauchs an fossiler Energie auf 500 W pro Person erreicht werden könnte, wären auch die Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft zu erfüllen.

Die Lösung der globalen Umweltprobleme erfordert ein breites Umdenken auf internationaler Ebene. Die Schweiz kann aber aufgrund ihrer privilegierten Situation auf nationaler Ebene vorausgehen. Auf der einen Seite bietet sie damit ein Vorbild für eine Strategie zur Nachhaltigkeit, gleichzeitig erwirbt sie sich Vorteile durch die Entwicklung von Technologien oder Verfahren, welche früher oder später auch international nachgefragt werden.

Im heutigen Steuersystem wird vor allem der Faktor "Arbeit" belastet, der knappe Faktor "natürliche Ressourcen" hingegen kaum. Wir gehen davon aus, dass die knappen Wirtschaftsgüter zu besteuern sind, weil sie dadurch sparsam eingesetzt werden. Eine ökologische Steuerreform soll deshalb den Naturverbrauch als neues Steuersubstrat einführen, als zusätzliche Säule des gesamten Steuersystems, bei gleichzeitiger Senkung der Belastung von Arbeit.

Wir sehen daher eine Abgabe auf Energieeinsatz oder Schadstoffemissionen bei gleichzeitiger Senkung der Lohnnebenkosten als einen von vielen Schritten. Das Ziel heisst: Nachhaltiger Nutzen für Umwelt und Betriebe.

Die Öbu erachtet eine generelle Energieabgabe als den nächsten konkreten Schritt einer ökologischen Steuerreform und stellt sieben Leitsätze für deren Wirtschaftsverträglichkeit auf:

## **I      Notwendigkeit**

Die Wirtschaft ist derzeit nicht oder nur ansatzweise nachhaltig. Dadurch wird die Grundlage unserer Existenz gefährdet. Eine massgebliche Reduktion des Ressourcenverbrauchs ("Faktor 4") ist daher das strategische Ziel. Zur Erreichung dieses Ziels sind verschiedene Massnahmen notwendig. Die Einführung einer Energieabgabe ist ein sinnvoller Schritt in die richtige Richtung: Schadstoffemissionen werden verringert, die Ressourceneffizienz erhöht.

## **II     Wirksamkeit**

Eine Energieabgabe muss eine Reduktion der Schadstoffe durch Erhöhung der Ressourceneffizienz und eine absolute Verringerung des Ressourcenverbrauchs ermöglichen. Dazu muss sie so hoch angesetzt werden, dass sie einen Motor bildet für ökoeffiziente Innovationen. Sie soll die Phantasie aller AkteurInnen der Wirtschaft anregen, umweltschonende Verfahren und Produkte zu entwickeln, und die erfolgreiche Umsetzung entsprechender Projekte lohnend machen.

## **III    Planbarkeit**

Die Geschwindigkeit der Einführung der Energieabgabe muss eine Entwicklung der Wirtschaft in Richtung Ökoeffizienz erlauben, sie muss die Entwicklungszyklen und Investitionsplanungen der Wirtschaft berücksichtigen. Der eingeschlagene Kurs muss kontinuierlich verfolgt werden, damit die Unternehmen ihre Effizienzstrategien auf ein verlässliches Ziel ausrichten können.

## **IV    Mittelverwertung**

Die Energieabgabe muss vollumfänglich durch die Senkung bestehender Abgaben an Wirtschaft und Bevölkerung rückerstattet werden. Das Instrument darf nicht zur Erhöhung der Staatsquote dienen. Die Einnahmen aus der Energieabgabe sollen vornehmlich für die Senkung der Lohnnebenkosten verwendet werden.

## **V      Verteilungsneutralität**

Die Rückerstattung soll neutral auf Wirtschaft und Bevölkerung erfolgen. Bei der Rückerstattung an die Haushalte sind flankierende Massnahmen zur Vermeidung sozialer Ungerechtigkeiten vorzusehen. Die Wirtschaft profitiert durch eine Senkung der Kosten für den Produktionsfaktor Arbeit, was sich positiv auf die Beschäftigung auswirken wird. Die Neuausrichtung der Besteuerungsgrundlagen führt zu einem erwünschten Strukturwandel hin zu mehr Ökoeffizienz. Um unerwünschte Quersubventionierungen zu vermeiden, sollen Erhebungs- und Rückerstattungsgruppen definiert werden.

## **VI     Internationale Verträglichkeit**

Eine nachhaltige Wirtschaft verlangt eine breite Mischung von verschiedenen Branchen und Sektoren. Um in unserem Land allen Arten von Unternehmen eine Existenz im globalen Wettbewerb zu ermöglichen, ist die internationale Harmonisierung der Abgabesysteme notwendig und prioritär anzustreben. Als Übergangslösung sind geeignete Ausnahmeregelungen für besonders von der Energieabgabe betroffene Branchen zu treffen. Die Ausnahmen sind auf das notwendige Mindestmass zu begrenzen.

## **VII    Indexneutralität**

Die Energieabgabe soll nicht teuerungswirksam sein, da sie vollumfänglich rückerstattet wird. Eine Anbindung an den Teuerungsindex würde die Lenkungswirkung unerwünscht abschwächen.

Februar 2007